

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Informationsvorlage IV 0189/22

Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b des Umsatzsteuergesetzes

Allgemeine Informationen

Datum	23.11.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Kämmerei	Aufgestellt von	König, Kerstin
Aktenzeichen	20 90 04		

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Kenntnisnahme

Gremium	Datum
Haushalts- und Finanzausschuss	14.02.2023
Stadtrat	22.02.2023

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	------------------------------------------

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Die Optionsfrist zu § 2b Umsatzsteuergesetz wurde mit dem Jahressteuergesetz 2022 am 16.12.2022 um zwei Jahre verlängert. Diese Möglichkeit wird die Stadt Bernburg (Saale) zur Umsetzung der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten nutzen.

2. Begründung

Inhaltlich wird auf die Informationsvorlage IV 116/16 verwiesen (Anlage).

Der Bundesgesetzgeber hat am 16.12.2022 mit dem Jahressteuergesetz 2022 einer weiteren Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b Umsatzsteuergesetz zugestimmt. Die Stadt Bernburg (Saale) nutzt diese Frist, um die immer noch vorhandenen Fragen zu umsatzsteuerpflichtigen Sachverhalten zu klären. Im Zuge der Vorbereitung der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen stehen mehrere Satzungsänderungen und die EDV-technische Einordnung der Umsatzsteuerthematik in den Haushalt noch aus. Für letzteres ist die Unterstützung der KITU (EDV-Dienstleister) erforderlich.

Mit dieser Verlängerung der Optionsfrist sollte ein geordneter Übergang zum 01.01.2025 sichergestellt werden können. Der Stadtrat wird mit dieser Vorlage über die Verlängerung der Optionsfrist informiert.

Anlagen
